



Entwurf

**Nachtrag I zum Abfallreglement (AbfR) vom
19. November 2019**

Änderung vom ...

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: –
Geändert: **541.1**
Aufgehoben: –

I.

Der Erlass SRS [541.1](#) (Abfallreglement (AbfR) vom 19. November 2019) (Stand 1. Februar 2020) wird wie folgt geändert:

Art. 12 Abs. 1 (geändert)

¹ Von den Inhaberinnen und Inhabern der zur Entsorgung gebrachten Siedlungsabfälle wird eine Gebühr erhoben, die sich nach dem Volumen bemisst (Kehrichtsackgebühr), sofern in diesem Reglement nichts anderes vorgesehen ist. Die Höhe der Gebühr kann nach der Art der Bereitstellung der Abfälle differenziert werden.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag untersteht dem fakultativen Referendum. Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten.

St.Gallen, ...

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke